

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Bernhard Kurmann, Jutta Braun-Burwinkel, Dr. Michael Schultz, Anne Kurmann,**  
Gerichtsstraße 11, 26169 Friesoythe,

wird durch \_\_\_\_\_ (Name, ggf. vertretene Gesellschaft)

in Sachen \_\_\_\_\_

Prozessvollmacht für alle Instanzen u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO und §§ 111, 112, 121 FamFG, sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung und dem StrEG zulässigen Anträgen; Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153a StPO zu erteilen;
2. Prozessführung einschließlich Befugnis zur Erhebung bzw. Einlegung und Rücknahmen von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche; Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis; Entgegennahme von Zustellungen;
3. Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG, Familienstreitsachen gem. § 112 FamFG sowie Ehesachen gem. § 121 FamFG, vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungseinkünften.
4. Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Sicherheiten, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung nach § 181 BGB;
5. Vertretung in Arbeitsgerichtssachen. Der Hinweis auf § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug ist erfolgt;
6. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest, einstweilige Verfügung und Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten, in Freigabeprozessen, sowie als Nebenintervenient;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, z. B. Ausspruch von Kündigungen, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen.

Der Mandant tritt seine Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Justizkasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte in Höhe des geschuldeten Honorars zur Sicherung desselben an die Rechtsanwälte ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden höchstens bis zu einem Betrag von 1.000.000 € haften.

**Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert werden und sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.**

Friesoythe, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift